

Gemeinde 5761 Maria Alm	
Eing.	28. Aug. 2024
EAP. ....	Blg. ....

**LAND  
SALZBURG**

Verkehrsunternehmen  
Angeschlagen am: **09. Sep. 2024**  
Abgenommen am: **29. Okt. 2024**

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)  
20610-VU119/141/158-2024  
Betreff  
Schleplift Karlift, Maria Alm;  
Aberg-Hinterthal-Bergbahnen AG;  
seilbahnrechtliche Betriebsbewilligung;  
Erneuerung der elektrischen Ausrüstung und  
Verringerung der Gehängeanzahl;

Datum  
26.08.2024

Michael-Pacher-Straße 36  
Postfach 527 | 5010 Salzburg  
Fax +43 662 8042-3489  
verkehrsunternehmen@salzburg.gv.at  
Katharina Kübler  
Telefon +43 662 8042-3488

## ***Anberaumung einer mündlichen Verhandlung***

Die Aberg - Hinterthal - Bergbahnen AG hat mit Schreiben vom 20.08.2024 berichtet, dass der Schleplift Karlift im Wesentlichen fertig gestellt ist und hat gleichzeitig die Erteilung der seilbahnrechtlichen Betriebsbewilligung für diese Seilbahnanlage beantragt.

Hierüber ordnet der Landeshauptmann von Salzburg gemäß § 48 (1) Seilbahngesetz 2003, BGBl. I Nr. 103/2003 idGF, im Zusammenhalt mit §§ 40 - 44 AVG für

***Dienstag, den 29.10.2024***

eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung an. Der Zusammentritt der Kommissionsteilnehmer erfolgt um **09:30 Uhr** bei den **Aberg-Hinterthal-Bergbahnen AG, Hochkönigstraße 8, 5761 Maria Alm**.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite neben Ihrem Namen.

[www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 6 Infrastruktur und Verkehr  
Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | T +43 662 8042-0\* | [post@salzburg.gv.at](mailto:post@salzburg.gv.at) | ERSB 9110010643195  
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG | BIC RZOOAT2L | IBAN AT72 3400 0648 0441 7408 | UID ATU36796400

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden, dieser muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie oder Ihr Vertreter die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung, die nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung der Behörde bekannt gegeben oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung mehr finden und angenommen wird, dass Sie dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.

Gegen diese Kundmachung ist gemäß § 19 (§ 63 Abs. 2) AVG kein ordentliches Rechtsmittel zulässig.

Für den Landeshauptmann:

Mag. Christine Wessely

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)

Ergeht an:

1. Aberg-Hinterthal Bergbahnen AG, Hochkönigstraße 8, 5761 Maria Alm, mit dem Ersuchen, zur Verhandlung eine Schreibkraft beizustellen und ein ausreichend großes Verhandlungslokal zu reservieren. Bei der Verhandlung mögen neben den vertretungsbefugten Organen der Gesellschaft die Ersteller des Sicherheitsberichtes, der Sicherheitsanalyse und der Gutachten anwesend sein., E-Mail
2. Referat Maschinenbau und Elektrizitätswesen, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, elektrotechnischer + seilbahntechnischer ASV, Intern
3. Landesstelle für Brandverhütung, Karolingerstraße 32, 5020 Salzburg, E-Mail
4. Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, E-Mail
5. Bezirkshauptmannschaft Zell am See, Stadtplatz 1, 5700 Zell am See, Intern
6. Gemeinde Maria Alm am Steinernen Meer, Am Gemeindeplatz 3, 5761 Maria Alm am Steinernen Meer, mit dem Ersuchen
  - eine Ausfertigung dieser Verhandlungskundmachung bis zum Verhandlungstag an der Gemeinde-Amtstafel anzuschlagen
  - alle in dieser Kundmachung nicht gesondert angeführten, jedoch sonst noch in Betracht kommenden Beteiligten nachweislich zu verständigen
  - einen Vertreter der Gemeinde zur Verhandlung zu entsenden; dieser soll der Verhandlungsleiterin zu Beginn die mit dem Anschlagsvermerk versehene Ausfertigung der Verhandlungskundmachung übergeben, Zustellung RSb (dual)